

Bebauungsplan Nr. 500: Sudmühle - Dyckburgstraße / Kamillusweg

Zur Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes wurden folgende Stellungnahmen vorgetragen:

1. Das Umweltforum Münster e. V. regt an, die Ausweisung des Baugebietes grundsätzlich zu überdenken:

Stellungnahme der Verwaltung:

Über die Ausweisung des Baugebietes wurde grundsätzlich im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes entschieden. Seitdem ist die Planung im Flächennutzungsplan enthalten und damit Ziel der städtischen Bauleitplanung. Der Antrag des Vorhabenträgers auf Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entspricht damit der städtischen Zielplanung. Dem Antrag war daher im Grundsatz zuzustimmen.

Der Stellungnahme des Umweltforums Münster e. V. sollte nicht gefolgt werden (Beschlussvorschlag 1.1).

2. Die Deutsche Telekom beantragt für die ausgewiesenen privaten Verkehrsflächen die Eintragung eines Leitungsrechtes im Grundbuch zugunsten der Deutschen Telekom.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundbuchliche Sicherungen sind dem Bereich des Privatrechts zuzuordnen und können daher nicht Gegenstand eines öffentlich-rechtlichen Bebauungsplanverfahrens sein. Das Anliegen der Deutschen Telekom wird dem Vorhabenträger weitergegeben.

Der Stellungnahme der Deutschen Telekom sollte nicht gefolgt werden (Beschlussvorschlag 1.2).